Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV

Jahresmedienkonferenz

Bern, 14. Mai 2019

Mediendokumentation

1. **Medienmitteilung**
2. **Referate**
3. **Tätigkeitsbericht 2018**
4. **Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2018**

Medienmitteilung

Berufliche Vorsorge:
Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018
System trotz schwachem Anlagejahr und steigenden Unterdeckungen stabil, aber reformbedürftig – Substanzielle, aber rückläufige Umverteilung zulasten aktiver Versicherter – Anhaltender Konzentrationsprozess

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren aufgrund des tiefen Zinsniveaus vergleichbaren Risiken wie in den Vorjahren ausgesetzt. Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge hält an. Die schlechte Aktienperformance vor allem gegen Ende 2018 führte zu einer gesamthaft negativen durchschnittlichen Netto-Vermögensrendite von −2.8% (gegenüber +7.7% im Vorjahr). Entsprechend reduzierten sich die ausgewiesenen Deckungsgrade im Durchschnitt auf 106.4% (gegenüber 112.2% im Vorjahr). Der Anteil der Unterdeckungen hat sich deutlich auf 13.6% erhöht (gegenüber 1.2% im Vorjahr). Trotz weiteren Senkungen der Umwandlungssätze bleiben die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.69% über dem durchschnittlichen technischen Zinssatz von 2.10%. Die jährliche Umverteilung von aktiven Versicherten und Arbeitgebern zu Rentenbezügern setzt sich trotz rückläufiger Entwicklung fort und bleibt mit 0.6% der gesamten Vorsorgekapitalien resp. aktuell rund 5.1 Milliarden Franken substanziell.

Bern, 14. Mai 2019. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres siebten Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2018. Die Erhebung wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt. Bis Mitte April 2019 haben 96% (gegenüber 95% im Vorjahr) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 978 Milliarden Franken (Vorjahr: 988 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

Aktuelle Lage

Das Schweizer Zinsniveau bleibt sehr tief, und es zeichnet sich zumindest kurzfristig keine Erhöhung ab. Das obligatorische BVG-Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG war im Berichtsjahr mit mindestens 1.00% (wie im Vorjahr) zu verzinsen. Im Durchschnitt betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten 1.46% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung[1] (gegenüber 2.09% im Vorjahr) sowie 1.62% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (gegenüber 2.64% im Vorjahr).

Die durchschnittliche[2] erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2018 −2.8% (gegenüber 7.7% im Vorjahr) und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie −2.6% (Vorjahr: 8.2%). Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen im negativen Bereich liegenden Renditen reduzierten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

---

1 Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung sind neu nicht mehr Bestandteil der Beurteilung der Systemrisiken, da sie selber keine Risiken tragen resp. diese vollumfänglich an eine der FINMA unterstellte Versicherungseinrichtung transferieren. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Vorjahreswerte können deshalb von früheren Angaben abweichen.

2 Im Rahmen des Berichts finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 112.2% Ende Vorjahr auf neu 106.4% und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 82.6% Ende Vorjahr auf neu 77.7%. Die Deckungssituation hat sich damit deutlich verschlechtert.

Der Anteil der Unterdeckungen hat sich per Ende 2018 mit einem Wert von 13.6% (Vorjahr: 1.2%) für Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherung markant erhöht. Der entsprechende Anteil bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug per Ende 2018 93.6% (Vorjahr: 84.6%).

Umverteilung zulasten aktiver Versicherter bleibt substanziell, ist aber rückläufig

Die den zukünftigen Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsversprechen fallen im Durchschnitt konstant höher aus als die für die Bewertung der Verpflichtungen von den Vorsorgeeinrichtungen verwendeten technischen Zinssätze. Die Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern bleibt somit nach wie vor bestehen. Sie hat im Jahr 2018 zwar aufgrund der weniger starken Senkung der technischen Zinssätze, d.h. der geringeren Aufwendungen für die Nachfinanzierung der laufenden Renten abgenommen, bleibt aber mit jährlichen 0.6% der gesamten Vorsorgekapitalien resp. rund 5.1 Milliarden Franken nach wie vor substanziell.

Ausblick

In den letzten zehn Jahren haben die Vorsorgeeinrichtungen überdurchschnittlich oft von guten bis sehr guten Anlageerträgen profitiert. Dennoch sind die Wertschwankungsreserven im Durchschnitt nicht voll, sondern nur zu 36% geäufnet (Vorjahr: 68%). Ein bedeutender Teil der Erträge wurde für die vorsichtigere Bewertung der Rentenverpflichtungen verwendet. Auf der Leistungsseite reduzierten die in den letzten Jahren beschlossenen Senkungen der Umwandlungssätze die zukünftig notwendigen Renditen und stärkten so die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.

Gleichzeitig sank das zukünftige Rentenniveau in den letzten vier Jahren um durchschnittlich rund 11%. Diese Reduktionen des Leistungsniveaus wurden oft nicht vollständig ausgeglichen; die Versicherten mussten respektive müssen diese teilweise selbst ausgleichen, durch höhere Beiträge oder mehr Beitragsjahre, oder sich auf das tiefere Leistungsniveau einstellen.

Mittelfristig muss von relativ tiefen Renditeerwartungen ausgegangen und auch mit Rückschlägen wie im Jahr 2018 gerechnet werden. Gefordert sind damit die paritätischen Organe: Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung realistisch beurteilen und die notwendigen Beschlüsse treffen. Die Politik bleibt jedoch in der Pflicht, innerhalb nützlicher Frist für versicherungstechnisch korrekte regulatorische Vorgaben – insbesondere einen realistischen BVG-Mindestumwandlungssatz – zu sorgen. Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere jene mit Leistungen nahe am BVG-Obligatorium, haben ansonsten keine Möglichkeit, ihre Verpflichtungen fair und unter Eingehen vernünftiger Risiken zu finanzieren.

Konzentrationsprozess und regulatorischer Handlungsbedarf

Der politische Reformstau darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im BVG-System mit seinen regionalen und kantonalen Direktaufsichtsbehörden sowie der nationalen Oberaufsicht der OAK BV weitergehende Anpassungen von Nöten sind, soll der Gesetzesauftrag adäquat erfüllt werden. Dabei gilt es einerseits dem fortschreitenden Strukturwandel der Branche vermehrt gerecht zu werden, anderseits darf nichts unterlassen werden, um die Qualitätssicherung bei den involvierten Akteuren der beruflichen Vorsorge weiter voranzutreiben.

Das Aufsichtssystem hat der Grösse der beruflichen Vorsorge – mit Kapitalien von derzeit rund 1'000 Milliarden Franken – sowie der gestiegenen Komplexität der Vorsorgeeinrichtungen Rechnung zu tragen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aufsicht über die im Rahmen des Konzentrationsprozesses stark gewachsenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu legen, deren Strukturen so unterschiedlich sind, dass gewisse mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbar sind.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez
Präsident OAK BV
058 462 48 22
pierre.triponez@oak-bv.admin.ch

Manfred Hüsler
Direktor Sekretariat OAK BV
058 462 94 93
manfred.huesler@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge und die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen, aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.

Medienkonferenz
Bern, 14. Mai 2019

Systemsicherheit hoch, aber unverändert mit Anpassungsbedarf

Dr. Pierre Triponez, Präsident der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

Gestatten Sie mir, dass ich sieben Jahre nach der Aufnahme der Tätigkeit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV einen Blick auf die aktuelle Situation der beruflichen Vorsorge und vor allem auf jene Herausforderungen lenke, die eigentlich keinen Aufschub dulden, soll der bestehende Gesetzesauftrag auch in der Zukunft adäquat erfüllt werden.

Systemsicherheit hat sich markant erhöht

Permanente Leitlinie sämtlicher Aktivitäten der OAK BV bildet seit ihrer Konstituierung am 1. Januar 2012 die Gewährleistung einer realitätsbezogenen und risikobewussten Systemsicherheit der zweiten Säule unserer Altersvorsorge. Hierin stellt unsere Behörde eine gesamtschweizerisch einheitliche Aufsichtspraxis sicher und trägt mit ihren in einen volkswirtschaftlichen Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden konsequent zur Stärkung der Systemsicherheit bei.

Diese Systemsicherheit hat sich in der siebenjährigen Tätigkeit der OAK BV zweifellos markant erhöht. So sind auf der Verpflichtungsseite über die vergangenen Jahre von den Vorsorgeeinrichtungen grosse Anpassungen vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Auf der Leistungsseite reduzierten die in den letzten Jahren beschlossenen Senkungen der Umwandlungssätze im überobligatorischen Teil die zukünftigen notwendigen Renditen.

System ist sicherer, Anpassungsbedarf bleibt aber unverändert hoch

Nach der Ablehnung der Altersreform 2020 in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 bleibt nun aber die Differenz zum politisch festgelegten Mindestumwandlungssatz im obligatorischen Teil von aktuell 6.8% unverändert hoch, was insbesondere für Vorsorgeeinrichtungen mit einem hohen Anteil von Versicherten im Bereich des BVG-Obligatoriums die schwierigen finanziellen Perspektiven weiter erhöht.

So werden die Reduktion (zu) hoher Umwandlungssätze und die Anpassung der technischen Grundlagen aufgrund der weiter steigenden Lebenserwartung und den tendenziell sinkenden Anlagerenditen bei vielen Vorsorgeeinrichtungen weiterhin dringende Herausforderungen für die Stiftungsräte bleiben.

Konzentrationsprozess und regulatorischer Handlungsbedarf

Der politische Reformstau darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Zusammenwirken zwischen den regionalen bzw. kantonalen Direktaufsichtsbehörden und der nationalen Oberaufsicht Verbesserungspotential besteht, das angegangen werden muss, soll der Gesetzesauftrag vollumfänglich erfüllt werden. Dabei gilt es einerseits dem fortschreitenden Strukturwandel der Pensionskassen-Landschaft gerecht zu werden, anderseits darf nichts unterlassen werden um die Qualitätssicherung bei den involvierten Akteuren voranzutreiben.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aufsicht über die im Rahmen des Konzentrationsprozesses stark gewachsenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu legen, deren Strukturen teilweise mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbar sind. Auf Ebene der regionalen bzw. kantonalen Direktaufsichtsbehörden gilt es deshalb rasch sicherzustellen, dass einheitliche Mindestanforderungen an Fachkenntnisse und IT-Infrastruktur erfüllt werden, welche für eine professionelle Ausübung der Direktaufsicht in der beruflichen Vorsorge unabdingbar sind.

Gesetzliche Handhabe der OAK BV muss verstärkt werden

Bislang verfügt die OAK BV – als nationale Oberaufsicht über die berufliche Altersvorsorge – allerdings nicht über eine ausreichende gesetzliche Handhabe, um solche Standards in genügendem Masse durchzusetzen. Soll unsere Behörde aber der vom Parlament in der Strukturreform vom 19. März 2010 geforderten Stärkung von einheitlichen Elementen in der Aufsicht tatsächlich voll und ganz nachkommen, muss sie in dieser für die systemische Sicherheit der zweiten Säule entscheidenden Frage mit den erforderlichen gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden.

Medienkonferenz
Bern, 14. Mai 2019

Anhaltender Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge

Catherine Pietrini, Kommissionsmitglied OAK BV

Die Bedeutung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der zweiten Säule ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Ende 2017 waren in solchen Vorsorgeeinrichtungen 3 Mio. bzw. 72% der aktiv Versicherten versichert. Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen sinkt seit Jahren. So sank die Anzahl der registrierten Vorsorgeeinrichtungen von 2307 im Jahr 2004 auf 1386 im Jahre 2017. Die Anzahl der aktiv Versicherten stieg im selben Zeitraum von 3,0 auf 4,1 Millionen. Unternehmen schliessen sich für die berufliche Vorsorge vermehrt Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an. Dieser Konzentrationsprozess dürfte sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Das Aufsichtssystem hat der Grösse der beruflichen Vorsorge – mit Kapitalien von derzeit mehr als 1’000 Milliarden Franken - sowie der gestiegenen Komplexität der Vorsorgeeinrichtungen Rechnung zu tragen.

Skalengetriebene «Produktion» von Vorsorgeleistungen

Im ‘Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2018’ haben wir uns dieses Jahr schwerpunktmässig mit eben diesem Konzentrationsprozess beschäftigt. So lässt sich zunächst feststellen, dass die Abnahme der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen über die Jahre sehr gleichmässig verlaufen ist. Zwar ist davon auszugehen, dass die regulatorische Entwicklung seit 1987 einen gewissen Einfluss auf den Konzentrationsprozess hatte, gleichzeitig zeigt sich aber, dass Ereignisse wie die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes FZG (1995), die 1. BVG-Revision (2003) sowie die Strukturreform (2012) den generellen Konzentrationsprozess zumindest kurzfristig nicht wesentlich verstärkt haben.

Aus den Daten nicht ersichtlich ist zudem, dass dieser Konzentrationsprozess Ausdruck einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Vorsorgeeinrichtung mit Blick auf die Anpassung von technischem Zinssatz, Dekkungsgrad oder der Übernahme der Risiken Tod und Invalidität ist.

Ausserdem zeigen unsere Analysen zu Grösse, Risikorückdeckung, technischem Zinssatz und Deckungsgrad, dass die liquidierten Vorsorgeeinrichtungen mit Ausnahme der Grösse als Bezugspunkt keine Besonderheiten gegenüber dem Gesamtbestand aufweisen.

Vielmehr wird die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge der Schweiz dominiert von der Liquidierung von kleinen Vorsorgeeinrichtungen. Treiber der Entwicklung ist also ein klassischer Konzentrationsprozess hin zu einer skalengetriebenen «Produktion» von Vorsorgeleistungen.

Zunehmend vergleichbar mit komplexen Versicherungsgesellschaften

Entsprechend hat sich auch das Aufsichtssystem über die Zeit diesem Konzentrationsprozess angepasst und unterlag seinerseits einer organisatorischen Konzentration. So hat die Strukturreform von 2012 nicht nur zur Schaffung der nationalen Oberaufsichtsbehörde OAK BV geführt, sondern auch zur Zusammenlegung der bisher kantonal geführten Direktaufsichtsorgane zu aktuell acht Aufsichtsregionen.

Gleichwohl besteht gerade in der Aufsicht über die immer grösser werdenden Sammel- und Gemeinschafts-

einrichtungen - mancherorts inzwischen mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbar – unverändert regulatorischer Handlungsbedarf.
Vorsorgeeinrichtungen, die als Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen organisiert sind, weisen unterschiedliche und oftmals komplexe Strukturen auf. Sie stehen untereinander im Wettbewerb sowohl um Neuanschlüsse von Arbeitgebern, als auch um die Weiterführung bestehender Kundenbeziehungen. Verglichen mit firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen stellen diese Eigenschaften zusätzliche Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Aspekte Governance, Transparenz und Finanzierungssicherheit dar.

Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die OAK BV in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Aufsichtsbehörden und unter Einbezug von Experten für berufliche Vorsorge und Revisoren Ende des letzten Jahres Weisungen erarbeitet, die eine einheitliche Informationsbeschaffung durch die regionalen Aufsichtsbehörden ermöglichen. Diese Informationen dienen als Basis für eine gleichwertige Risikobeurteilung wie bei den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen.

Die Weisungen bezwecken:

- eine Erhöhung der Transparenz der Risikoverteilung sowie der Entscheidungsstrukturen im Hinblick auf eine strukturgerechte Risikobeurteilung bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen;
- die Sicherstellung einer einheitlichen Informationsbeschaffung durch die regionalen Aufsichtsbehörden;
- die Vorgabe von Mindeststandards betreffend Anforderungen an die Organisation und Loyalität von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die OAK BV hat aufgrund der Wichtigkeit der Frage eine Anhörung durchgeführt, die per Mitte Januar 2019 abgeschlossen wurde. Von den insgesamt 33 eingegangenen Stellungnahmen wurde der Handlungsbedarf grossmehrheitlich anerkannt. Wie übrigens auch vom Bundesrat in seiner jüngsten Antwort auf eine entsprechende ständerätliche Interpellation. Die OAK wird nun die zahlreich eingegangenen Hinweise fachlicher Art weiter auswerten und eine überarbeitete Weisung voraussichtlich in diesem Jahr verabschieden.

Medienkonferenz
Bern, 14. Mai 2019

Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV

Die jährliche Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen liefert die für die Schweiz umfassendste Risikoanalyse der Situation der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Sie wurde von der OAK BV per Ende 2018 zum siebten Mal durchgeführt und erfolgte wie immer in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden.

1'624 von 1'695, d.h. 96% (Vorjahr: 1'683 von 1'776, d.h. 95%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2019 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1'587 (Vorjahr: 1'654) mit einer Bilanzsumme von 978 Milliarden Franken (Vorjahr: 988 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr – wie gehört – also weiter abgenommen.

Aktuelle Lagebeurteilung

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2018 vergleichbaren Risiken wie in den Vorjahren ausgesetzt. Nach wie vor bleibt das Schweizer Zinsniveau sehr tief und es zeichnet sich zumindest kurzfristig keine Erhöhung ab. So betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten noch 1.46% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung[1] (gegenüber 2.09% im Vorjahr) sowie 1.62% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (gegenüber 2.64% im Vorjahr).

Kennzeichnend für das vergangene Jahr war aber eine vor allem gegen Ende 2018 sehr schlechte Aktienperformance. Diese führte bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung zu einer gesamthaft negativen durchschnittlichen[2] Netto-Vermögensrendite von - 2.8% (gegenüber +7.7% im Vorjahr) respektive - 2.6% (gegenüber 8.2% im Vorjahr) bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie.

Zwar haben die Aktienmärkte im laufenden Jahr 2019 diese Verluste grossmehrheitlich wieder wettgemacht, dennoch muss auch in Zukunft mit relativ tiefen Renditen und Rückschlägen auf den Anlagen gerechnet werden. Das Jahr 2018 mit seinen negativen Renditen kann demnach als ein Test für Stabilität und Resilienz des Systems der beruflichen Vorsorge herangezogen werden.

Steigende Unterdeckungen

Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen im negativen Bereich liegenden Renditen reduzierten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 112.2% Ende Vorjahr auf neu 106.4% und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 82.6% Ende Vorjahr auf neu 77.7%. Die Deckungssituation hat sich per Ende 2018 damit deutlich verschlechtert.

---

[1] Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung sind neu nicht mehr Bestandteil der Beurteilung der Systemrisiken, da sie selber keine Risiken tragen resp. diese vollumfänglich an eine der FINMA unterstellte Versicherungseinrichtung transferieren. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Vorjahreswerte können deshalb von früheren Angaben abweichen.

[2] Im Rahmen des Berichts finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

Viele Vorsorgeeinrichtungen, welche per Ende 2018 neu eine Unterdeckung ausweisen, haben noch keine Massnahmen beschlossen. Das Ausarbeiten von Sanierungsmassnahmen nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch und einige Vorsorgeeinrichtungen warten in Kenntnis der Anfang 2019 positiv verlaufenen Anlageperformance mit dem Beschliessen von Sanierungsmassnahmen zu. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen, welche bereits Massnahmen beschlossen haben, befanden sich schon vor 2018 in Unterdeckung; sie haben zumeist stark wirksame Sanierungsmassnahmen umgesetzt.

Risikosituation verschlechtert aufgrund tieferer Deckungsgrade

Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen wird im Bericht zur finanziellen Lage anhand von vier Risikodimensionen analysiert: Deckungssituation, Zinsversprechen aufgrund der Umwandlungssätze, Sanierungsfähigkeit sowie Anlagerisiko. Im Berichtsjahr hat sich die Risikosituation grob auf das Niveau wie vor zwei Jahren verschlechtert. Alleiniger Treiber davon war die verschlechterte Deckungssituation. Das Risiko im Bereich der zu hohen Zinsversprechen hat sich weiter etwas reduziert. Die Risiken in den Bereichen mangelnde Sanierungsfähigkeit und Anlagen blieben konstant.
Neu wurden die Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung ganz aus der Beurteilung der Systemrisiken ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass sie selber keine Risiken tragen resp. diese Risiken vollumfänglich an eine der FINMA unterstellte Versicherungseinrichtung transferieren.

Umverteilung zulasten aktiver Versicherter bleibt substanziell, ist aber rückläufig

Die Analyse des letztjährigen Schwerpunktthemas «Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Pensionsbezügern» wurde aufdatiert. Es zeigt sich, dass die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten mit jährlichen 0.6% der gesamten Vorsorgekapitalien resp. 5.1 Milliarden Franken nach wie vor substanziell bleibt. Im Jahr 2018 hat sie jedoch aufgrund der weniger starken Senkung der technischen Zinssätze, d.h. der geringeren Aufwendungen für die Nachfinanzierung der laufenden Renten, abgenommen (Vorjahreswerte: 0.8% der gesamten Vorsorgekapitalien resp. 6.6 Milliarden Franken).

Ausblick – Politik bleibt in der Pflicht für realistische regulatorische Vorgaben zu sorgen

Der Aufbau von Wertschwankungsreserven erlaubt es Vorsorgeeinrichtungen, langfristig eine Anlagestrategie zu verfolgen, die unter Eingehen von Schwankungsrisiken auch höhere Renditen verspricht. In den letzten zehn Jahren haben die Vorsorgeeinrichtungen überdurchschnittlich oft von guten bis sehr guten Anlageerträgen profitiert. Entsprechend konnten sie während den vergangenen Jahren Massnahmen treffen, um die Sicherheit des Systems der beruflichen Vorsorge zu verbessern: Sie bewerten ihre Verpflichtungen deutlich vorsichtiger (tiefere technische Zinssätze, Verwendung von Generationentafeln) und sie reduzierten die zukünftigen Zinsversprechen. Folge davon ist, dass die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt nicht voll geäufnet sind, sondern z.B. im Fall der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung nur zu 36% (Vorjahr: 68%). Sie sind folglich zu wenig hoch, um die Vorsorgeeinrichtungen im Falle von wirtschaftlichen Verwerfungen wieder ganz krisenresistent zu machen. Dies gilt umso mehr, als die Anpassungen zur Stabilisierung des Systems – insbesondere für einzelne Versichertengenerationen – einen hohen Preis hatten und haben: Reduktionen des zukünftigen Leistungsniveaus von durchschnittlich 11% während den letzten vier Jahren wurden oft nicht vollständig ausgeglichen; die Versicherten mussten respektive müssen diese teilweise selbst ausgleichen, durch höhere Beiträge oder mehr Beitragsjahre, oder sich auf das tiefere Leistungsniveau einstellen.

Mittelfristig muss vernünftigerweise von relativ tiefen Renditeerwartungen ausgegangen und mit weiteren Rückschlägen wie im Jahr 2018 gerechnet werden. Gefordert sind weiterhin die paritätischen Organe: Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung jeweils realistisch beurteilen und die notwendigen Beschlüsse treffen. Die Politik bleibt jedoch in der Pflicht, innerhalb nützlicher Frist für versicherungstechnisch korrekte regulatorische Vorgaben – insbesondere einen realistischen BVG-Mindestumwandlungssatz – zu sorgen. Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere jene mit Leistungen nahe am BVG-Obligatorium, haben ansonsten keine Möglichkeit, ihre Verpflichtungen fair und unter Eingehen vernünftiger Risiken zu finanzieren.

Medienkonferenz
Bern, 14. Mai 2019

System sicherer, Risiken bleiben

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz ist deutlich sicherer geworden, hatte und hat aber – wie gehört - einen hohen Preis, insbesondere für jene Versichertengeneration, die in der Vergangenheit überdurchschnittlich zur Nachfinanzierung der laufenden Renten beigetragen haben. Unverändert gross bleiben gleichzeitig das Marktrisiko – der Börsentaucher von Ende letzten Jahres war hierzu ein Signal – sowie das politische Risiko. Der politische Reformstau besteht nach dem Nein zur Altersreform 2020 weiter und verhindert im Bereich der zweiten Säule insbesondere einen realistischen BVG-Umwandlungssatz.

Aufsichtsrisiken – Überregulierung oder Verantwortungsbewusstsein?

Während Markt- und politische Risiken naturgemäss nicht oder nur sehr geringfügig beeinflusst werden können, ist es gleichzeitig unbedingte Pflicht einer Aufsichtsbehörde wie der OAK BV, regulatorische Risiken so weit als möglich zu begrenzen und nichts unversucht zu lassen, um bestehende Aufsichtslücken zu beheben resp. diese dann frühzeitig zu benennen, wenn sie aus eigener Kraft oder Kompetenz nicht angegangen werden können.

Herausforderungen bestehen wie gehört im Bereich der Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Und zwar doppelt: Einerseits geht es darum, diese teilweise und zunehmend mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbaren Einrichtungen einer adäquaten Risikobeurteilung seitens der Aufsichtsbehörden zu unterziehen, andererseits müssen die dafür zuständigen Behörden – die heute acht regionalen und kantonalen Direktaufsichtsbehörden – aber auch über die nötigen Fachkenntnisse und Infrastrukturen verfügen, soll der Gesetzesauftrag adäquat erfüllt werden.

Bei der Aufsicht stellt sich die Frage, ob bei anhaltender Konzentration in der beruflichen Vorsorge der weitere Aufbau und Ausbau der Überwachung dieser im Grundsatz überregionalen ausgerichteten Vehikel *achtmal* in den einzelnen Regionen erfolgen sollte, oder aber auch das Aufsichtssystem der Marktentwicklung angepasst und die Leistungen von weniger, dafür aber mit für die künftigen Herausforderungen ressourcenmässig besser ausgestatteten Behörden erbracht werden müssten.

Leistet die OAK mit diesen Überlegungen und ihren Regulierungsvorhaben im Bereich der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen einer vermeintlich weiteren Überregulierung Vorschub, wie dies vereinzelt von Branchenakteuren befürchtet wird, oder nimmt sie damit ihren gesetzlichen Auftrag wahr, nämlich die finanziellen Interessen der Versicherten in der 2. Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen? Ich meine letzteres!

Bislang verfügt die OAK BV allerdings – wie vom Präsidenten bereits eingangs betont – weder über eine ausreichende gesetzliche Handhabe, um solche Standards in genügendem Mass auf regionaler Ebene durchzusetzen, noch über die Kompetenz, diese selber auf nationaler Ebene zu implementieren.

Direktaufsicht der OAK BV

Neben der Oberaufsicht über die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden obliegen der OAK BV die Direktaufsicht über Anlagestiftungen, Stiftung Auffangeinrichtung sowie den Sicherheitsfonds.

Die Anzahl der Anlagestiftungen und vor allem die verwalteten Vermögen haben in den letzten Jahren markant zugenommen. So war das Interesse an Gründungen von Anlagestiftungen auch im Jahr 2018 wiederum gross. Vier Gesuche betrafen die Gründung von Immobilien-Anlagestiftungen und zwei die Gründung von Anlagestiftungen für die Vergabe von Hypotheken. Der Trend im Immobilienbereich hält somit weiter an.

Aufgrund der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittelunterlegung werden zunehmend auch Hypotheken ausserhalb des Bankensektors vergeben. Schweizer Hypothekarforderungen scheinen bei institutionellen Anlegern nach wie vor interessant zu sein. Die OAK BV achtet bei der Prüfung von Anlagerichtlinien unter anderem darauf, ob die Vergabe von Hypotheken nach allgemein anerkannten Grundsätzen erfolgt (Prüfung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit, d.h. insbesondere auch die Berechnung der Tragbarkeit unter Einbezug eines angemessenen kalkulatorischen Zinssatzes). Damit sorgt die OAK BV dafür, dass Risiken, die Banken und Versicherungsgesellschaften aufgrund der Vorgaben der SNB und Finma nicht eingehen können, nicht in die berufliche Vorsorge verschoben werden.

Bei der Auffangeinrichtung war in den letzten Jahren, insbesondere nach der Einführung der Negativzinsen durch die SNB, ein sehr grosser Nettoneugeldzufluss bei den Freizügigkeitskonten zu verzeichnen (aktuell über 1 Million Konten und um die CHF 11 Milliarden Kapital). Obwohl der Neugeldzufluss tendenziell wieder abnimmt, fliesst der Stiftung Auffangeinrichtung BVG nach wie vor sehr viel Geld zu. Da sich der Geschäftsbereich Freizügigkeitskonten im Falle einer Unterdeckung nicht sanieren könnte, werden die entsprechenden Risiken, die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Risikominderung sowie die Verzinsung der Freizügigkeitskonten von der OAK BV laufend überwacht.

Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge

Seit 2014 ist die OAK BV die für die Zulassung der Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge zuständige Behörde. Sie erfüllt diese Aufgabe allerdings nur provisorisch bis das neue Finanzinstitutsgesetz und das Finanzdienstleistungsgesetz (FINIG/FIDLEG) in Kraft treten und diese Aufgabe der FINMA bzw. einer oder mehreren noch zu gründenden Aufsichtsorganisationen übertragen werden kann. Die OAK BV prüft, ob die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit im Moment des Zulassungsverfahrens besteht. Es existiert jedoch keine gesetzliche Grundlage, wonach die OAK BV eine laufende Aufsicht über die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge ausüben könnte. Die OAK BV begrüsst deshalb, dass das FINIG voraussichtlich im Jahr 2020 in Kraft gesetzt wird und die von der OAK BV zugelassenen Vermögensverwalter – aktuell neunzig Unternehmen - einer laufenden Aufsicht unterstellt werden können. Die OAK BV wird die bei ihr zugelassenen Vermögensverwalter über das weitere Vorgehen informieren.